

## 1.0 Verkaufs- und Lieferbedingungen KIELSTEG-Bauelemente

Wir danken für Ihre Anfrage und versichern Ihnen im Auftragsfall unser bestmögliches Bemühen Ihren Auftrag zu Ihrer vollen Zufriedenheit abzuwickeln. Die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen „KIELSTEG-Bauelemente“ dienen dazu als Basis und gelten als vereinbart bzw. Kalkulationsgrundlage für unsere Preise.

### Grundlagen unseres Angebotes

1. das gegenständliche Angebotsschreiben
2. Die ÖNORM B 2110 „Allgemeine Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ Ausgabe 01.03.2011 sowie die einschlägigen ÖNORMen in technischer Hinsicht in der zum Auftragszeitpunkt letztgültigen Ausgabe.
3. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Aufmass; Abrechnungsbreite: 120 cm
4. Die unsererseits mit unserer Paraphe und Eingangsstempel versehenen und vorliegenden Unterlagen (wie z.B. Ihre Anfrage, Faxunterlagen, Pläne etc.) zum Zeitpunkt der Anbotlegung.
5. Bei unserer Kalkulation bzw. Preisermittlung wurde, falls nicht anders vereinbart, davon ausgegangen, dass sämtliche Arbeiten in einem Arbeitsgang (ohne Unterbrechungen) ausgeführt werden können, ansonsten die daraus entstehenden Mehrkosten verrechnet werden müssen.
6. Bei unkommentiert eingegangener Bestellung gilt das Vertragsangebot als vereinbart.
7. Die Firma Kulmer Holz Leimbau GesmbH haftet nicht für Schäden, durch unsachgemäßen Gebrauch der Ware.
8. Sollte im Auftrag ein Skonto vereinbart werden, so gilt dieses nur bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum, ansonsten gilt 8 Tage ohne jeden Abzug als vereinbart.
9. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die übernommene Ware ist sofort zu überprüfen. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Übernommene Ware wird nicht mehr umgetauscht.
10. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart wurde, unterliegen alle Rechtsgeschäfte der Kulmer Holz Leimbau GesmbH dem österreichischen Recht. Gerichtsstand Weiz, FN 148089 d, Landes- als Handelsgericht Graz, UID-Nr.: ATU 41436905
11. Statische und bauphysikalische Nachweise bzw. Prüfungen liegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers oder es wurde gesondert schriftlich vereinbart.

### Lieferbedingungen

1. Die Fertigung Ihres Bauvorhabens erfolgt auftragsbezogen. Die Produktion beginnt erst nach Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung und allenfalls erforderlicher schriftlicher Freigabe der Pläne.
2. Eine Lieferung kann erst bei gesicherter Finanzierung erfolgen.
3. Lieferzeit nach Vereinbarung. Wird eine Lieferfrist und kein Liefertermin angegeben. Beginnt der Fristenlauf mit Datum der schriftlichen Auftragsbestätigung und nach Klärung aller kaufmännischen und technischen Details.
4. Eine nachträgliche Änderung eines bereits freigegebenen Auftrages kann nur durch schriftliche Zustimmung der Firma Kulmer Holzleimbau GesmbH erfolgen. Mündliche Absprachen haben keine Wirksamkeit. Nachträgliche Änderungen entbinden die Firma Kulmer Holzleimbau GesmbH vom vereinbarten Liefertermin. Es wird gemeinsam ein neuer Liefertermin festgelegt.
5. Konstruktive Änderungen ohne formale Auswirkungen behalten wir uns vor.
6. Mit dem Ausfahren aus dem Werk in Pischelsdorf geht die Verantwortung der Ware an den Vertragspartner über. Dies gilt auch für von der Firma Kulmer Holzleimbau GesmbH organisierte Transporte.
7. Transporte sind, wenn nicht schriftlich vereinbart, nicht versichert.
8. Die Zufahrt zur Baustelle muss für einen Standard Sattel- bzw. Hängerzug frei befahrbar sein. Des Weiteren wird bei allen Transportvarianten eine Zufahrtshöhe von 4,0 m benötigt. Außer es wurde mit der Firma Kulmer Holzleimbau GesmbH schriftlich eine andere Höhe vereinbart. Für Schäden im Zufahrtsbereich bzw. an Zufahrtsstraßen und Wege wird von der Firma Kulmer Holzleimbau keine Haftung übernommen.
9. Die gewünschte Ladereihenfolge kann in Ausnahmefällen von der vereinbarten Ladeliste abweichen, wenn die Ladegutsicherung (gemäß STVO) dadurch beeinträchtigt wäre.

10. Bis zu einer Frist von 10 Werktagen vor Auslieferung kann eine Lieferterminverschiebung in einem üblichen Ausmaß (bis max. 5 Werktage) kostenlos für den Auftraggeber durchgeführt werden. Wird eine Lieferterminverschiebung kurzfristiger als die 10 Werktage vor Auslieferung bekanntgegeben, müssen die Lager und Manipulationskosten verrechnet werden.

## 2.0 Technische Grundbedingungen Kielsteg-Bauelemente

1. KIELSTEG-Bauelemente bestehen aus einem gewachsenen Naturprodukt mit hygroskopischen Eigenschaften. Holz ist in seiner Erscheinung nicht homogen und jeder Gurt für die Verleimung der Kielsteg-Bauelemente stellt ein Unikat dar. Schwind- und Trockenrisse sind werkstoffbedingt und deshalb unvermeidbar und somit vom Auftraggeber zu tolerieren.
2. Die Oberfläche der Elemente ist naturbelassen und unbehandelt. Die Oberfläche ist gehobelt und nicht geschliffen. Aus diesem Grund können Hobelschläge an der Oberfläche sichtbar werden.
3. KIELSTEG-Bauelemente werden bevorzugt für große Spannweiten eingesetzt. Somit sind die Gurte keilgezinkt.
4. In der verleimten Fuge zwischen Gurt und Stegplatten kann es zu einem Tiefenversatz der Stegplatten kommen.
5. KIELSTEG-Bauelemente sind nicht imprägniert oder gestrichen, außer ein Anstrich wurde gesondert vereinbart. Ausgeführte Anstriche sind generell von der Gewährleistung ausgenommen. Sie sind regelmäßig vom Auftraggeber nach den Vorschriften der Lieferfirma zu warten. Die Intervalle für die Aufbringung eines Wartungsanstriches richten sich nach den unterschiedlichen Pigmentanteilen des gewählten Anstriches und den klimatischen Einflüssen.
6. Die Einzelbreite der Gurte ist dem Produzenten vorbehalten.
7. Wenn nicht Gegensätzliches vereinbart wurde, so gilt für die Oberflächenqualität die unten angeführte Tabelle 1.
8. Die Toleranzen für den Zuschnitt von KIELSTEG-Bauelemente sind in der ÖNORM DIN 18203/ Teil 03 (Toleranzen im Hochbau) geregelt. Die Toleranzabweichungen beziehen sich auf das zugeschnittene Element.
9. KIELSTEG-Bauelemente werden mit einer Holzfeuchtigkeit von 12% ( $\pm 3$  %) produziert. In der Phase von der Herstellung bis zur Fertigstellung des Bauwerkes (Montage, etc.) unterliegen KIELSTEG-Bauelemente einer natürlichen Schwankung der Holzfeuchtigkeit. Je nach Zeitdauer und Jahreszeit in diesem Bauprozess kommt es zu optischen Änderungen der Oberfläche (Risse), wie auch zu einer Änderung der Verlegefuge.
10. KIELSTEG-Bauelemente dürfen nicht in der Nutzungsklasse 3 (freie Bewitterung) eingesetzt werden.
11. Kielstegelemente sind ausschließlich auf durchgehenden Linienauflagern einzubauen. Eine Punktlagerung auf Stützenköpfen und dgl. ist nicht möglich.
12. Die Ein- und Durchleitung von konzentrierten Einzel- und Linienlasten ist ohne das Vorsehen geeigneter Maßnahmen nicht zulässig.
13. Öffnungen wie Lichtkuppeln und Haustechnikdurchbrüche sind in Elementlängsrichtung zu orientieren. An die Elementteilung angepasste geringfügige Verschiebungen der Lage der Öffnungen können erforderlich sein.
14. Kielstegelemente sind während des Transports und während der Bauzeit vor Witterungseinflüssen zu schützen.

<b>Merkmale</b>	<b>Oberflächenqualität 1 (Industrie-Qualität)</b>	<b>Oberflächenqualität 2 (Sicht-Qualität)</b>
<b>Hobelqualität</b>	Raustellen zulässig	Raustellen nicht zulässig
	Hobelschlag zulässig	Hobelschlag zul. Bis 10 mm Länge, 1 mm Tiefe
<b>Äste</b>	festgewachsene Äste zulässig Astlöcher zulässig	Festgewachsene Äste zulässig Ausgefallene Äste über 20 mm sind auszubessern
<b>Harzgallen</b>	zulässig	Harzgallen bis 5 mm x 50 mm zulässig, größere sind auszubessern
<b>Markröhre</b>	zulässig	zulässig
<b>Verfärbung</b>	Bläue zulässig	Verfärbungen durch Bläue und/oder Rotstreif bis zu 5% der Oberfläche zulässig
	Rotstreif zulässig	
<b>Insektenbefall</b>	Zulässig gemäß ÖNORM DIN 4074-1	Nicht zulässig
<b>Fäule</b>	Nicht zulässig	Nicht zulässig
<b>Holzartenmischung</b>	Bei Fichte ist ein 5% Anteil Tanne oder Kiefer zulässig	Bei Fichte ist ein 5% Anteil an Tanne zulässig
<b>Stege</b>	Versatz der Stegplatte unter die Oberfläche möglich	Versatz der Stegplatten unter die Oberfläche bis zu einer Länge von 0,5 m/ 5 m <sup>2</sup> möglich
<b>Risse</b>	Schwindrisse bis zu einer Tiefe von 1/3 der Gurttiefe (an der Sichtseite) sind in den Gurten und Stegplatten (Sperrholz bzw. OSB) zulässig.	

Tabelle 1: Oberflächenqualität Kielsteg-Bauelemente